

4. die republikanische Verfassung ist diejenige, wo mehrere Personen herrschen. Nachdem diese nun entweder aus den Vornehmsten, aus dem Adel, oder aus den, vom Volke selbst ernannten, und von demselben abhängigen Repräsentanten, bestehen; so heißt die republikanische Verfassung aristokratisch oder demokratisch. Wo keine bestimmte Oberherrschaft ist, und jeder thut, was ihm gut dünkt, da ist Anarchie. Wo nur Wenige die angemessene Gewalt ausüben, da ist Oligarchie, und wo der Pöbel herrscht, Ochlokratie.

§. 5.

Zur Erhaltung der äußern Sicherheit des Staats dient die Kriegsmacht, welche in Land- und Seemacht abgetheilt wird. Die Landmacht besteht aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie — alle nach Regimentern eingetheilt; die Seemacht aus einer Anzahl Kriegsschiffe. Kriegsschiffe vom ersten bis vierten Range führen 44 bis 120 Kanonen, und heißen Linien-Schiffe, weil sie bey dem Seetreffen gewöhnlich eine Linie bilden. Eine Anzahl von 10 und mehreren Kriegsschiffen heißt eine Flotte; die geringere Anzahl ein Geschwader.